



Sozial-Fonds des Vereins Kinderbetreuung Klosters

Zweck **Familien mit kleinem Budget** sollen finanziell unterstützt werden, damit sie sich die Betreuung durch die Kindertagesstätte Gädemji (inkl. Mittagstisch) besser leisten können.

Der Fonds bezweckt damit die nachhaltige Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Familien, da durch die familienergänzende Betreuung der Kinder Kapazitäten für die Erwerbstätigkeit freigesetzt werden. Der Fonds dient also der **Hilfe zur Selbsthilfe**.

Äufnung Spenden von Privaten und Institutionen

Unterstützung Die Unterstützung läuft über **Betreuungsgutscheine**. Die Betreuungsgutscheine dienen dazu, einerseits den Familien den Einstieg in die Kita Gädemji zu erleichtern (Startgutscheine), und andererseits ihnen auch die laufende finanzielle Belastung zu erleichtern (Entlastungsgutscheine).

Fonds-Rat Der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Klosters wählt einen Fonds-Rat, der den Fonds verwaltet, **über die Zuwendungen entscheidet** und die Jahresversammlung und Spender/innen über die Verwendung informiert.

Vorschlag seiner Zusammensetzung:

- Kita-Kommissionspräsident/in
- Kita-Leiter/in
- Verantwortliche/r fürs Fundraising
- Kassier/in
- Präsident/in

Der Fonds-Rat tagt nach Bedürfnis, wobei auch Beschlüsse im Zirkularverfahren oder über die elektronischen Medien möglich sind.



Weiche Kriterien

Über die Ausgabe und die Anzahl von Betreuungsgutscheinen entscheidet der Fonds-Rat. Er berücksichtigt dabei folgende weiche Kriterien:

- Finanzieller Stand des Fonds
- Dringlichkeit
- Wirkung bzgl. Entlastung und Problemlösung

Harte Kriterien

Familien unter folgenden steuerbaren Einkommen und Anzahl Kindern sind grundsätzlich antragsberechtigt:

Entlastungsgutscheine

- Familien mit 1 betreuten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 45'000.-
- Familien mit 2 betreuten Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 55'000.-
- Familien mit 3 betreuten Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 65'000.-

Die vergebenen Entlastungsgutscheine dürfen insgesamt maximal ein Viertel der laufenden Betreuungskosten decken.

Startgutscheine:

- Familien mit 1 zu betreuenden Kind bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 60'000.-
- Familien mit 2 zu betreuenden Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 70'000.-
- Familien mit 3 zu betreuenden Kindern bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 80'000.-

Die Startgutscheine sind nur in den ersten zwei Monaten einer Betreuung einsetzbar und dürfen insgesamt maximal die Hälfte der in den zwei Monaten anfallenden Betreuungskosten erreichen.

Antrag

Der Fonds-Rat entscheidet über mündliche oder schriftliche Gesuche **der Familien** oder über Anträge **der Kita-Leitung**.

Verschwiegenheit

Der Fonds-Rat zieht zu seinen Beschlüssen die steuerlichen Unterlagen der Familien und allenfalls weitere vertrauliche Informationen über die Familien bei. Der Fonds-Rat untersteht dabei der vollen Schweigepflicht.

Revision

Im Rahmen der gesetzlichen jährlichen Revision des Vereins wird auch die rechtmässige Verwendung des Fonds geprüft. Der Fonds-Rat unterbreitet der Jahresversammlung und den Spender/innen einen jährlichen Bericht, aus dem keine Rückschlüsse auf Einzelne gemacht werden können.